

Geschäftsordnung des *Forum Bildungspolitik in Bayern*

Geschäftsordnung des *Forum Bildungspolitik in Bayern*

1. Präambel

Unsere Überzeugung

Bildung ist das Fundament für die Zukunft jedes Einzelnen und unseres Gemeinwesens. Lebensqualität, wirtschaftliche Stabilität, soziale Balance, Demokratiefähigkeit, Werteakzeptanz und Daseinsvorsorge sind wesentlich eine Frage von Bildung und Erziehung. Bildungspolitik muss deshalb in der Gesamtpolitik einen zentralen Stellenwert haben. Um das zu erreichen, bedarf es der ständigen Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung durch unmittelbar Betroffene. Das 1991 gegründete *Forum Bildungspolitik in Bayern* stellt sich dieser Aufgabe, weil es sowohl über den notwendigen Sachverstand als auch über einen breiten Erfahrungshintergrund verfügt. Im Einzelnen konzentriert sich das Forum auf folgende Aufgaben:

- Die Erörterung zentraler Bildungs- und Erziehungsfragen, die sich angesichts des stetigen Wandels in Gesellschaft, Wirtschaft und Familie stellen.
- Die Entwicklung kritisch-konstruktiver Forderungen an die Politik zur Verbesserung des Bildungs- und Erziehungswesens.
- Die Vertiefung gemeinsamer Überzeugungen in den einzelnen Organisationen, um bildungspolitische Themen und Kräfte zu bündeln.

Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* wirkt einer Zersplitterung des bildungspolitischen und pädagogischen Engagements entgegen und nimmt die politisch Verantwortlichen in die Pflicht.

Die verschiedenen Organisationen, Verbände und Initiativen im *Forum Bildungspolitik in Bayern* setzen sich aktiv mit den Problemen der Schul- und Bildungspolitik auseinander. Gemeinsam treten wir für eine innovative Bildungspolitik, die Verbesserung der Unterrichtsbedingungen und die innere Schulreform ein.

● Aktion 25 ● Aktion Humane Schule Bayern ● Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände Bayerischer Kindertageseinrichtungen e.V. (ABK) ● Arbeitskreis Hauptschule e. V. (AKH) ● Bayerischer Elternverband e. V. (BEV) ● Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V. (BLLV) ● Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Bayern (BDKJ) ● Bündnis zur Erneuerung der Demokratie (BED) ● Deutscher Familienverband - Landesverband Bayern e. V. (DFV) ● Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Bayern e. V. (DKSB) ● Deutscher Kinderschutzbund – München e. V. ● Eltern-Forum-Coburg ● Evangelische Jugend in Bayern (EJB) ● Evangelischer Initiativkreis für Bildung + Erziehung (E.I.B.E.) ● Freie Elternvereinigung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e. V. (FEE) ● Gemeinsamer Elternbeirat für die Volksschulen der Landeshauptstadt München (GEB) ● Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Bayern e. V. (GEE) ● Gesamtverband Evangelischer Erzieher und Erzieherinnen in Bayern e. V. (GVEE) ● Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Bayern (GEW) ● Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule e.V. - Landesverband Bayern (GSV - AKG) ● Initiative Humanes Lernen GbR (IHL) ● Initiative Praktisches Lernen Bayern e. V. (IPL) ● InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG) ● Institut für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich (IFZE) ● Jenaplan Initiative Bayern e. V. (jpi) ● Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern e.V. (LEV) ● Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Bayern e. V. ● Landesarbeitsgemeinschaft Bayern Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e. V. ● Landeselternverband Bayerischer Realschulen e.V. (LEV-RS) ● Landesschülervertretung - Landesvereinigung der bayerischen Bezirksschülersprecher e. V. (LSV) ● Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e. V. (LBSP) ● Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. (LKB:BY) ● Montessori Landesverband Bayern e. V. ● Sudbury München e.V. ● Verband Sonderpädagogik e. V. (vds) ● Verband Katholischer Religionslehrer/innen und Gemeindeferent/innen im Kirchendienst e.V. (VKRG) ● Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit e.V. (ZKM)

Unsere Arbeit

Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* ist kein eingetragener Verein. Wir verstehen uns als institutionalisierter Zusammenschluss von Einzelorganisationen, die sich der bestmöglichen Bildung und Erziehung junger Menschen verpflichtet sehen. Das Gespräch und unsere gemeinsamen Anliegen halten uns zusammen. In unseren Sitzungen steht der Austausch über gemeinsame Fragen und Anliegen unterschiedlicher Perspektiven, Zugänge und Auffassungen im Mittelpunkt. Wir wollen nicht in Konkurrenz zu den Aktivitäten der einzelnen Organisationen treten, sondern bündeln Gemeinsamkeiten politisch. Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* fragt nicht danach, welche programmatischen Unterschiede trennen, sondern welche Ziele verbinden.

Gemeinsame Forderungen und Empfehlungen richtet das *Forum Bildungspolitik in Bayern* an Parteien, den Bayerischen Landtag, die Bayerische Staatsregierung und die Verwaltung in vereinbarten Formen (z.B. Petitionen, Gespräche, Veranstaltungen und Aktionen).

Unsere Vision

Innovationen und Veränderungen verlangen ein kontinuierliches und konsequentes Handeln sowie die Konzentration aller Kräfte. Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* trägt aktiv dazu bei,

- neue Ideen in der Schul- und Bildungspolitik zu verwirklichen,
- die politischen Rahmenbedingungen für Bildungseinrichtungen zu verbessern,
- den Dialog zwischen den an der Bildung Beteiligten - Lehrer, Eltern, Schüler, Sozialpädagogen, Erzieher, Jugendorganisationen - zu fördern.

Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* kämpft dafür, dass Bildung als Schlüsselpolitik zum Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft begriffen und optimal gefördert wird. Gerade wegen unserer heterogenen Zusammensetzung können wir wichtige Impulse und Ziele jenseits der Tagesaktualität setzen. Die Unterstützung durch weitere Organisationen ist grundsätzlich gewünscht.

2. Arbeitsweise und Beschlüsse

Die Mitglieder des *Forum Bildungspolitik in Bayern* treffen sich ca. sechsmal im Kalenderjahr zu gemeinsamen Sitzungen im Plenum. Einmal im Kalenderjahr findet eine 2-tägige Klausursitzung statt. Die Termine werden langfristig im Voraus festgelegt. Die Mitgliedsorganisationen sind aufgefordert, an den Sitzungen im Plenum mit ihrer/ihrer Vorsitzenden bzw. mit einem Vorstandsmitglied teilzunehmen.

Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt mit einem Vorschlag zur Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin. Aktuelle Tagesordnungspunkte kann das Plenum kurzfristig auf die Tagesordnung setzen. Jede Mitgliedsorganisation ist antragsberechtigt.

Das Plenum kann Arbeitsaufträge, insbesondere zur Erstellung von Positionen des *Forum Bildungspolitik in Bayern* an Arbeitsgruppen übertragen. Diese berichten dem Plenum und legen ihm Beratungsergebnisse bzw. Empfehlungen in der Regel in schriftlicher Form vor.

Beschlüsse trifft das *Forum Bildungspolitik* im Plenum. Im Plenum hat jede Mitgliedsorganisation unabhängig von ihrer Größe eine Stimme. Das *Forum Bildungspolitik* ist bestrebt, Beschlüsse im Konsens zu fassen. Dies ist eine große Verpflichtung und Herausforderung für alle Mitgliedsorganisationen und gilt insbesondere für Beschlüsse, die den Kern des verbandspolitischen Grundverständnisses berühren. Beschlüsse gelten als

angenommen, wenn sie mit Zwei-Drittel-Mehrheit der bei einem Plenum abgegebenen Stimmen gefasst wurden.

3. Mitgliedschaft

Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet das Plenum. Das Verfahren für Beschlüsse gilt analog.

Der Ausschluss von Mitgliedern kann mit den Stimmen von Zwei-Drittel der bei einem Plenum abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Der Antrag auf Ausschluss muss mit der Tagesordnung vorab bekannt gemacht werden. Der betroffenen Organisation ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Es besteht die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft bei halbiertem Regelkostenbeitrag und ohne Stimmrecht. Die Aufnahme von Fördermitgliedern erfolgt analog zur Aufnahme von Mitgliedern.

4. Wahlen

Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* wählt im Turnus von 2 Jahren eine Sprecherin/einen Sprecher, zwei gleichberechtigte stellvertretende Sprecher/innen und zwei Revisor/innen. Jede Mitgliedsorganisation ist vorschlagsberechtigt. Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Positionen werden vier Wochen vor der Wahl bekannt gegeben, damit die Mitgliedsorganisationen in den eigenen Reihen ihr Stimmverhalten festlegen können.

Die Wahl findet im Plenum in getrennten Wahlgängen für die Sprecherin/den Sprecher, die beiden Stellvertreter/innen sowie die beiden Revisor/innen statt. Hier hat jede Organisation eine Stimme. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Sprecher/in und die beiden stellvertretenden Sprecher/innen wirken vertrauensvoll zusammen. Sie sprechen für das *Forum Bildungspolitik* in der Öffentlichkeit, organisieren die interne Kommunikation im *Forum Bildungspolitik in Bayern* und wachen über die Einhaltung dieser Geschäftsordnung. Wiederwahl ist zulässig.

5. Finanzen

Jedes Mitglied des *Forum Bildungspolitik in Bayern* zahlt ab 01.01.2006 einen monatlichen Beitrag von derzeit 10,- € als Regelkostenbeitrag. Auf Antrag kann dieser Regelkostenbeitrag für finanzschwache Organisationen, die bis zum 31.12.07 Mitglied des *Forum Bildungspolitik* geworden sind, durch gemeinsamen Beschluss von Sprecher/in und den beiden Stellvertreter/innen auf die Hälfte reduziert oder ganz erlassen werden. Fördermitglieder zahlen den hälftigen Regelkostenbeitrag. Die Mitgliedschaft von Organisationen, die ihren Regelkostenbeitrag nicht pünktlich und auch nach einmaliger Mahnung nicht zahlen, ruht. Die Wiederaufnahme der aktiven Mitgliedschaft setzt die Zahlung der säumigen Regelkostenbeiträge voraus.

Finanzstärkere Organisationen sind aufgefordert nach eigenem Ermessen mehr als den Regelkostenbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Regelkostenbeitrags wird jährlich nach der Vorlage des Rechenschaftsberichts durch das Plenum ggf. neu festgelegt.

Der Regelkostenbeitrag soll jährlich vorab überwiesen werden (spätestens zum 15. Januar d. J.). Mit den Einnahmen werden in erster Linie die Aufwendungen für die Kommunikation (z.B. Porto, Kopien, anteilige Providergebühren etc.) bezahlt. Ferner können bildungspolitische Aktivitäten des *Forum Bildungspolitik* finanziert sowie finanzschwächere

Mitgliedsorganisationen bei ihrer Arbeit im Rahmen des *Forum Bildungspolitik* unterstützt werden.

Über die Ein- und Ausgaben ist jährlich von den Sprecher/innen Rechenschaft abzulegen. Dabei sind die Zahlungen der einzelnen Mitgliedsorganisationen auszuweisen. Die Rechnungslegung ist jährlich durch die beiden Revisoren zu prüfen. Sie legen dem Plenum einen Prüfbericht vor. Eventuell nicht ausgegebene Beitragseinnahmen werden ins Folgejahr übertragen und z.B. für größere Veranstaltungen verwendet.

Größere Veranstaltungen (z.B. Kongresse), die nicht (allein) aus dem Regelkostenbeitrag finanziert werden können, können durchgeführt werden, wenn freiwillige zusätzliche Zahlungen seitens der Mitglieder erfolgen oder die Finanzierung anderweitig zuverlässig gesichert ist, z.B. durch Sponsoren. Über die Beteiligung von Sponsoren und deren Auswahl entscheiden Sprecher/in und Stellvertreter/innen.

6. Kommunikation

Die schriftliche Kommunikation (Einladung zu Plenumssitzungen, Versand von Entwürfen und Beschlüssen) erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Alle Mitgliedsorganisationen sind gebeten, eine E-Mailadresse zu diesem Zweck anzugeben.

Die Beschlüsse, Petitionen und Stellungnahmen etc. des *Forum Bildungspolitik in Bayern* werden auf der Homepage www.forum-bildungspolitik.de veröffentlicht.

Die Mitgliedsorganisationen sind aufgefordert, über die Arbeit des *Forum Bildungspolitik in Bayern* in ihren Gremien, Veranstaltungen und Medien (Zeitschriften, Mitteilungen, Internet etc.) zu berichten. Die Mitgliedsorganisationen sind gebeten, auf ihren Homepages Links auf die Homepage des *Forum Bildungspolitik in Bayern* einzurichten.

7. Annahme der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung wird im Plenum des *Forum Bildungspolitik in Bayern* beraten. Die Geschäftsordnung gilt als angenommen, wenn 2/3 aller Mitgliedsorganisationen ihr zustimmen. Die Geschäftsordnung wird auf der Homepage veröffentlicht.

8. Änderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann mit 2/3-Mehrheit der bei einer Plenumssitzung abgegebenen Stimmen (je Mitgliedsorganisation eine Stimme) geändert werden. Zu einer Plenumssitzung, in der die Geschäftsordnung geändert werden soll, muss spätestens vier Wochen vorher unter Angabe der beantragten Änderung eingeladen werden.